



# **Änderung Verordnung über die Ausgestaltung der Elternmitarbeit der Gemeinde Kirchlindach**

Stand 01.02.2022

## Verordnung über die Ausgestaltung der Elternmitarbeit der Gemeinde Kirchlindach

bisher	neu
Gestützt auf das Schulreglement Art. 17 der Gemeinde Kirchlindach beschliesst die Bildungskommission Kirchlindach (BK) folgende Verordnung:	Gestützt auf <b>Art. 31 Abs. 5 des Volksschulgesetzes des Kantons Bern (VSG, Belex 432.210) und Art. 17 des Schulreglements Art. 14 der Verordnung über die Organisation der Schulen</b> der Gemeinde Kirchlindach beschliesst <del>die der Gemeinderat Kirchlindach auf Antrag der</del> Bildungskommission <del>Kirchlindach (BK)</del> folgende Verordnung:
<p><b>Begründung</b></p> <p>Das Volksschulgesetz des Kantons Bern ist eine wichtige Grundlage für den Bildungsbereich und somit auch für den Elternrat. Das Schulreglement wurde mit der Teilrevision der Gemeindeordnung aufgehoben. Letzteres wurde an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2011 genehmigt und ist per 01.01.2012 in Kraft getreten.</p> <p>Gemäss Art. 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach beschliesst der Gemeinderat Änderungen an Verordnungen. Im Funktionendiagramm ist zudem geregelt, dass der Entscheid dem Gemeinderat obliegt, auf Antrag der Kommissionen.</p>	

### Artikel 1 - Zusammensetzung

bisher	neu
Die Eltern wählen an den Elternabenden nach Bedarf Mitglieder für die Mitarbeit in den Elternräten. Die Elternräte setzen sich nach Möglichkeit aus Vertretungen aller Kindergarten- und Schulklassen zusammen. Die minimale Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Sind alle Elternvertretungen neu, obliegt es der jeweiligen Schulleitung, zur ersten Sitzung der Elternräte einzuladen und diese zu leiten. Danach ist dies Aufgabe des jeweiligen Vorsitzenden der Elternräte. Die Elternräte treten mindestens 1x pro Quartal zusammen. An den Elternratssitzungen ist die Schulleitung oder eine Lehrperson mit beratender Stimme vertreten.	<b>Jeder Standort der Schule Kirchlindach Herrenschwanden verfügt über einen Elternrat. Im Elternrat können Eltern mitmachen, welche ein Kind oder mehrere Kinder an einem der Schulstandorte haben. Die Elternabende werden genutzt, um Mitglieder für den Elternrat zu werben. Die Mitglieder werden nicht gewählt. <del>Die Eltern wählen an den Elternabenden nach Bedarf Mitglieder für die Mitarbeit in den Elternräten.</del> Der Elternrat setzt <del>Die Elternräte setzen</del> sich nach Möglichkeit aus Vertretungen aller Kindergarten- und Schulklassen zusammen. Die minimale Amtsdauer beträgt <b>ein 1</b> Jahr. Sind alle Elternvertretungen neu, obliegt es der jeweiligen Standort<b>schulleitung</b>, zur ersten Sitzung des Elternrates einzuladen und diese zu leiten. Danach ist dies Aufgabe des/<b>der</b> jeweiligen Vorsitzenden <b>des Elternrates der Elternräte. Der Elternrat <del>Die Elternräte treten</del> tritt</b> mindestens <b>einmal 1x</b> pro Quartal zusammen. An den Elternratssitzungen <b>ist die Schulleitung</b> nimmt die Standort<b>schulleitung</b> oder eine Lehrperson mit beratender Stimme teil <b>vertreten.</b></b>
<p><b>Begründung</b></p> <p>Der Inhalt bleibt im Grossen und Ganzen gleich. Es werden einige Präzisierungen dazu vorgenommen.</p>	

## Verordnung über die Ausgestaltung der Elternarbeit der Gemeinde Kirchlindach

### Artikel 2 - Organisation

bisher	neu
<p>Die Elternräte wählen einen Vorsitzenden und einen Protokollführer, sowie deren Vertretung. Das Protokoll geht an die Mitglieder des jeweiligen Elternrates, die BK-Mitglieder, die Schulleitung und den Gemeinderat (Ressort Bildung). Ein Delegierter der Elternräte kann mit Antragsrecht in der BK Einsitz nehmen. Die Elternräte arbeiten unentgeltlich. Die Elternräte sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.</p>	<p>Der Elternrat wählt eine:n Vorsitzende:n und eine:n Protokollführer:in, <del>Die Elternräte wählen einen Vorsitzenden und einen Protokollführer</del> sowie deren Vertretungen. Das Protokoll geht an die Mitglieder <del>der beiden Elternräte des jeweiligen Elternrates,</del> die Schul- und Standortleitung und die <del>der</del> Bildungskommission, <del>die BK-Mitglieder, die Schulleitung und den Gemeinderat (Ressort Bildung).</del> Ein Delegierter der Elternräte kann mit Antragsrecht in der BK Einsitz nehmen. Pro Elternrat nimmt ein:e Delegierte:r mit Antragsrecht an den Sitzungen der Bildungskommission Einsitz. <del>Die Elternräte arbeiten unentgeltlich.</del> Die Delegierten des Elternrats in der Bildungskommission unterliegen dem Amtsgeheimnis und der Schweigepflicht. <del>Die Elternräte sind</del> Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte <del>der ihrer</del> Mitglieder anwesend ist. Bei Bedarf kann eine gemeinsame Sitzung mit beiden Elternräten stattfinden. Standortübergreifende Projekte werden zusammen organisiert und durchgeführt. Aufgaben und Aktivitäten des Elternrates können auf der Homepage der Schule oder in Absprache mit der Standortleitung in geeigneter Form kommuniziert werden.</p>
<p><b>Begründung</b></p> <p>Das Protokoll des Elternrates fließt als Information in das Protokoll der Bildungskommission. Alle wichtigen Themen daraus werden nach Zuständigkeit dem Gemeinderat unterbreitet.</p> <p>In der Bildungskommission nimmt je eine delegierte Person des Elternrates Kirchlindach und Herrenschwanden Einsitz. Deshalb ist zwingend ein Zusatz betreffend Amtsgeheimnis und Schweigepflicht notwendig.</p>	

## Verordnung über die Ausgestaltung der Elternmitarbeit der Gemeinde Kirchlindach

### Artikel 3 - Aufgabenbereich

bisher	neu
<p>Die Elternräte sind als Interessengemeinschaft der Eltern zu verstehen. Probleme allgemeiner Art (nicht Einzelprobleme) können dem Kollegium vorgelegt und diskutiert werden. Die Elternräte können Arbeitsgruppen für bestimmte Themen und Projekte (Anlässe, Kurse) bilden. Bei Bedarf kann die Elternschaft zur Unterstützung beigezogen werden. Bei Konfliktsituationen verweisen die Elternräte die beteiligten Eltern auf den geltenden Kommunikationsweg gemäss INFO-Büchlein der Schulen.</p> <p>Die Mitglieder der Elternräte haben keinen Leistungsauftrag und der Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein.</p> <p>Die Elternräte können, in Absprache mit der SL, Aktivitäten zu schulassozierten Themen bei der Elternschaft durchführen.</p>	<p><del>Der Elternrat ist Die Elternräte sind</del> als Interessengemeinschaft der Eltern für ihre Kinder zu verstehen. <del>Probleme allgemeiner Art (nicht Einzelprobleme)</del> Anliegen können dem <del>LehrerK</del>Kollegium vorgelegt und diskutiert werden. <del>Die Elternräte können</del> Der Elternrat kann Arbeitsgruppen zu für bestimmten Themen und für Projekte (z.B. Anlässe, Kurse) bilden. Bei Bedarf <del>kann die Elternschaft können</del> weitere Eltern zur Unterstützung <del>beigezogen hinzugezogen</del> werden. Bei Konfliktsituationen verweisen die Elternräte die beteiligten Eltern auf den geltenden Kommunikationsweg <del>gemäss INFO-Büchlein</del> der Schulen.</p> <p>Die Mitglieder <del>des Elternrates der Elternräte</del> haben keinen Leistungsauftrag <del>und der Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein</del>. Sie sind an die Schweigepflicht gebunden und stellen den Persönlichkeitsschutz aller im Schulbereich tätigen Personen und der Kinder sicher. Dies bedeutet, dass sämtliche Informationen und Themen so behandelt werden, dass keine Rückschlüsse auf Personen gezogen werden können (analog Amtsgeheimnis).</p> <p><del>Der Elternrat kann</del> Die Elternräte können, in Absprache mit der <del>SL Standortleitung</del>, Aktivitäten zu schulassozierten Themen <del>bei der für die</del> Elternschaft durchführen <del>anbieten</del>.</p>
<b>Begründung</b>	
<p>Der Inhalt bleibt gleich, es werden jedoch Präzisierungen vorgenommen und Rechtschreibfehler korrigiert.</p>	

## Verordnung über die Ausgestaltung der Elternmitarbeit der Gemeinde Kirchlindach

### Artikel 4 – Infrastruktur und Finanzen

bisher	neu
Die Schule und die Gemeinde stellen den Elternräten für ihre Sitzungen und Anlässe unentgeltlich die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Gemeinde kann eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Budgets gewähren. Informationen der Elternräte können in Absprache mit der Schulleitung und der BK in geeigneter Form kommuniziert werden.	Die Schule und die Gemeinde stellen <del>den Elternräten</del> dem Elternrat für ihre Sitzungen und Anlässe unentgeltlich die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Gemeinde <del>kann</del> gewährt im Rahmen des Budgets eine finanzielle Unterstützung <del>im Rahmen des Budgets</del> gewähren. <del>Informationen der Elternräte können in Absprache mit der Schulleitung und der BK in geeigneter Form kommuniziert werden.</del>
<b>Begründung</b> Der Inhalt bleibt gleich, es handelt sich um Präzisierungen und Korrektur von Rechtschreibfehler. Der Zusatz bezüglich der Informationen wird hinfällig, da diese jeweils in die Bildungskommission einfließen.	

### Artikel 5 - Inkraftsetzung

bisher	neu
Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom 16.12.2009 und wurde am 04.12.2013 durch den Gemeinderat genehmigt. Sie tritt per 01.01.2014 in Kraft.	Diese Verordnung ersetzt die Verordnung vom <del>16.12.2009</del> 14.12.2013 und wurde <del>am 04.12.2013</del> durch den Gemeinderat am 16.02.2022 genehmigt. Sie tritt per <del>01.01.2014</del> 01.08.2022 in Kraft.
<b>Begründung</b> Änderung Datum der Genehmigung sowie Inkraftsetzung.	